

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für die Neugestaltung des Schulbrunnens

Für o.g. Verwendungszweck wurde vom Gesangverein Eintracht Becherbach eine Spende in Höhe von 4.112,41 € vereinnahmt.

Dies ist die Summe der bisher angefallenen Materialkosten für Rückwand und Wassertrog.

Die Arbeiten sollen im kommenden Frühjahr weitergeführt und abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.g. Verwendungszweck einverstanden und bedankt sich beim Gesangverein Eintracht Becherbach für die finanzielle Unterstützung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (12 Ja-Stimmen)